

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0375	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 23.07.2002	
Bearb.	: Frau Kuchel	Tel.: 117	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

21.08.2002

Harksheider Jugendlandheim e.V.

Ergänzung Nutzungsvertrag

Beschlussvorschlag

Dem Harksheider Jugendlandheim e.V. wird der Betrieb des Jugendlandheimes in dem Gebäude Königstraße 10 in Lemkenhafen/Fehmarn und auf den dazugehörigen Grundstücken weiter übertragen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wird ihm für die Jahre 2003 – 2007 ein jährlicher Pauschalzuschuss in Höhe von 27.500 € gewährt. Damit verpflichtet sich der Verein jedwede Ansprüche, insbesondere auch im Bereich des Bauunterhalt sowie des Unterhaltes der Außenanlagen, von der Stadt fern zu halten. Anforderungen im Investitionsbereich sind im Einzelfall zu prüfen.

Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Ergänzung zum Nutzungsvertrag mit dem Trägerverein abzuschließen.

Sachverhalt

Der Harksheider Jugendlandheim e.V. betreibt seit 1962 das Jugendlandheim in dem städtischen Gebäude Königstraße 10 in Lemkenhafen auf Fehmarn.

Die Gemeinde Harksheide bzw. die Stadt Norderstedt haben in dieser Zeit in unterschiedlichem Umfang die Arbeit des Vereines finanziell und personell unterstützt.

1997 wurde ein Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Norderstedt und dem Harksheider Jugendlandheim e.V. für die Jahre 1998 – 2002 abgeschlossen. Mit der Gewährung eines Pauschalzuschusses in Höhe von 25.000 DM/Jahr wurden die Bewirtschaftungskosten inkl. Fahrzeugunterhalt (Bauunterhalt war in dem Beschluss ausdrücklich ausgenommen) sowie Pflege der Außenanlagen und Beitrag an Wasser- und Bodenverband, die bis dahin von der Stadt getragen und von der Verwaltung bearbeitet wurden, auf den Verein übertragen. Nach dessen Angaben hat er in den Jahren 1999-2001 allein für Strom, Gas, Wasser/Abwasser und Müll jährlich durchschnittlich 51.100 DM aus dem Pauschalzuschuss aufwenden müssen.

In dem Vertragszeitraum zeigte sich, dass es einige Grauzonen zwischen Stadt und Verein gab, in denen die Zuordnung der Verantwortlichkeit nicht klar geregelt war. Dies traf insbesondere auf die Bereiche Unterhalt Außenanlagen und Versicherungen zu.

Vor diesem Hintergrund regte der Vorsitzende des Vereines anlässlich der Anhörung auf der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 03.07.2002, TOP 5, an, "dass alle Leistungen, die für den Erhalt und den Be-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

trieb des Heimes erforderlich sind, dem Verein zu übertragen, damit z.B. anfallende dringende Reparaturen kurzfristig und auch ggf. kostengünstiger erledigt werden könnten.“ Für die Übernahme der Leistungen bat der Vereinsvorsitzende um eine entsprechende Anhebung des Pauschalzuschusses. Der Ausschuss hat die Verwaltung daraufhin um eine interne Prüfung dieses Vorschlages gebeten.

Von den verschiedenen Ämtern wurden bzw. werden folgende Leistungen für das Jugendlandheim erbracht:

Amt	Leistung	Ansatz 2002	Anmerkung
Amt für junge Menschen	Bezuschussung des Vereines	12.600 €	
Amt f. Gebäudewirtschaft	Bauunterhalt	11.600 €	RE 2000: 35.561 € Ansatz 2001: 12.300 € wird vom Verein getragen
	Einsatz Betriebshandwerker	2.300 €	
	Gebäudeversicherung	965 €	
Betriebsamt	Unterhalt Außenanlagen	kein Ansatz	Ansatz 01: 4.300 € wird vom Verein getragen

Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Anregung des Vereines aufgegriffen und ihm alle Aufgaben, die zum Betrieb des Jugendlandheimes gehören, übertragen werden.

Der Verein hat in den zurückliegenden 40 Jahren durch Kontinuität und Verlässlichkeit überzeugt. Dabei war er stets loyal gegenüber den Interessen und Bedürfnissen der Stadt Norderstedt, z.B. als er – als Reaktion auf deren Haushaltssituation – von sich aus auf den bis dahin gewährten Personalkostenzuschuss für den Heimwart verzichtete.

Er hat flexibel auf neue Entwicklungen reagiert und sich stets für Erhalt und Verbesserung des Objektes, sowohl des Gebäudes als auch der Außenanlagen, geachtet. Durch die ständige Präsenz der Norderstedter Vereinsführung vor Ort in Lemkenhafen konnte zeitnah auf auftretende Schäden aufmerksam gemacht bzw. auch selbst reagiert werden. Der Verein hat dabei an verschiedenen Stellen gezeigt, dass er durch Eigeninitiative und Verhandlungsgeschick in der Lage ist, kostengünstig z.B. zu Schadensregulierungen beizutragen.

Allerdings ist zu bedenken, dass ihm finanzielle Grenzen gesetzt sind. Die in der Saison erwirtschafteten Überschüsse werden für Gehaltszahlungen in den Wintermonaten sowie Ersatzbeschaffungen (Möbiliar, Küche) aufgebraucht.

So sollte zum Einen der Pauschalzuschuss an den Verein um die Höhe des Ansatzes Bauunterhalt und Einsatz Betriebshandwerker sowie um bereits im Vorgriff vom Verein für die Stadt Norderstedt übernommene Leistungen (z. B. Gebäudeversicherung: 965 €) auf insgesamt 27.500 € erhöht werden.

Zum Anderen sind Investitionen von dieser Pauschalbezuschussung auszuklammern. Diese können vom Verein weder erwirtschaftet werden noch sind sie bei einem älteren Gebäude wie diesem für einen Zeitraum von 5 Jahren auszuschließen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------